

**Musikerverband
Schleswig-Holstein e. V.**



**Qualifikation zur
Deutschen Meisterschaft**

im
Musikerverband
Schleswig-Holstein e. V. (MVSH)

**Wettbewerbsordnung
2024**

**zum Landeswettbewerb in
Schleswig vom 13. bis 15. September 2024**

www.mvsh.de

Vorwort

Die vorliegenden Unterlagen sind eine Ausarbeitung von Richtlinien der BDMV zur „Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft Spielleutemusik“.

Startgruppen des Wettbewerbs

Die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft der Spielleutemusik wird in folgenden Startgruppen durchgeführt:

- A = Konzertwertung
- B1 = Marschmusikwertung
- B2 = Marsch- und Standspielwertung
- C1 = Marschparade
- C2 = Show

Teilnahmebedingungen 2024

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

Hinweis zu Mehrfachstarts der Vereine

Mehrfachstarts in der Kategorie A Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft und in der Kategorie D Konzertwertung sind zulässig, jedoch müssen die Selbstwahlstücke unterschiedlich sein.

Kosten der Teilnehmer

An Teilnehmergebühren werden je Musizierenden 1,50 € erhoben, mindestens jedoch 30,00 € je Musiziergemeinschaft. Diese Gebühr wird pro Wertung erhoben.

Wettbewerbsordnung

A

Konzertwertung

A Konzertwertung

BGR		Besetzungs- und Ausführungsformen	Unterteilung	
A	1	Schlagwerkensembles	-	-
A	2.1	Flötenorchester	Liga 1	Lia 2
A	2.2	Spielmannszüge	-	-
A	3	Naturtonorchester	-	-
A	5	Gemischte Besetzungen	-	-
A	6	Marching Bands und erweiterte Besetzungen	-	-

Instrumentale Definition der Besetzungsgruppen

Besetzungsgruppe (BGR)		Zugelassene Instrumente
1	Schlagwerkensembles	Alle Schlaginstrumente
2.1	Flötenorchester	Alle Flöten, alle Schlaginstrumente
2.2	Spielmannszüge	Alle Flöten ohne Klappen, alle Schlaginstrumente
3	Naturton	Alle Naturtonblechblasinstrumente ohne Ventile, d.h. auch ohne Umstellventile oder Überblaslöcher. Wenn Ventilinstrumente eingesetzt werden, müssen diese mechanisch gesperrt sein. Auch ein Ventilbass ist nicht zugelassen.
		Naturtonblechblasinstrumente sind in allen Stimmungen zugelassen. Alle Schlaginstrumente.
		Alle Instrumente aus BGR 1,2 und 3
		Alle Blechblasinstrumente darunter mindestens ein Ventilinstrument, sowie alle Instrumente der Besetzungsgruppe 2 und 3, alle Holzblasinstrumente und alle Schlaginstrumente.
5	Gemischte Besetzungen	Alle Instrumente aus BGR 1,2 und 3
6	Marching Bands und erweiterte Besetzung	Alle Blechblasinstrumente darunter mindestens ein Ventilinstrument, sowie alle Instrumente der Besetzungsgruppe 2 und 3, alle Holzblasinstrumente und alle Schlaginstrumente.
		Alle Instrumente aus BGR 1,2 und 3

Eine gleichzeitige Teilnahme eines Vereins in den Besetzungsgruppen A2.1 und A2.2 ist nicht möglich. Die Teilnehmenden müssen sich für eine Besetzungsgruppe entscheiden.

Für die Besetzungsgruppe A2.1 = Flötenorchester gibt es eine Unterteilung in zwei Ligen, die durch die Schwierigkeitseinstufung der Musiktitel festgelegt wird. Bei einer Kombination von Titeln der 1. und 2. Liga entscheidet der am niedrigsten eingestufte Musiktitel über die Zuordnung zur Liga.

Bei der Teilnahme an einer Qualifikation in der Besetzungsgruppe A2 ist eine erreichte Qualifikation nicht mehr beschränkt auf A2.1 Liga 1, A2.1 Liga 2 und A2.2. Es obliegt den Orchestern und deren musikalischen Leitungen in welcher Besetzungsgruppe oder Liga sie bei der deutschen Meisterschaft antreten.

Liga 1: Musiktitel der Schwierigkeitskategorien 4 – 6 (lt. BDMV Selbstwahlliste Spielleutemusik)

Liga 2: Musiktitel der Schwierigkeitskategorien 1 – 3 (lt. BDMV Selbstwahlliste Spielleutemusik)

Die Musikgruppen wählen für Ihre **Konzertwertung (auf der Bühne)** die Literatur selbst aus.

Alle Titel müssen in der Selbstwahlliste Spielleutemusik durch die Literaturkommission eingestuft sein. Titel, die noch nicht eingestuft sind, müssen rechtzeitig (3 Monate) vor dem Meldeschluss zum Landesmusikfest zur Einstufung an den zuständigen Landesfachleitung Spielleutemusik gesendet werden. Notenmaterial ohne korrekte und vollständige Verlags-, Arrangeur- und Komponistenangabe werden nicht eingestuft.

Mit der Meldung zur Konzertwertung sind drei Partituren je Vortragsstück vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.).

Die Urheberrechte sind dabei zu beachten.

Das Weglassen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades und dadurch zum Punktabzug durch die Jury führen. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden.

Für jede in der Partitur enthaltene und nicht gespielte Stimme werden 3 Punkte abgezogen. Beim Weglassen von ganzen Sätzen, oder Entfall von Stimmen/Instrumente, die zur Herabsetzung des Schwierigkeitsgrades führen, können Punktabzüge, bzw. bis hin zu einer Disqualifikation, durch die Jury ausgesprochen werden.

Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen, die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden.

Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partiturinhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und ggf. eine damit verbundene Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben. Es erfolgt kein Punktabzug.

Vortragszeit

Die Anzahl der Vortragsstücke ist freigestellt. Die Vortragszeit richtet sich nach Start- und Besetzungsgruppe und ist wie folgt festgelegt:

• Besetzungsgruppen 1	= Vortragszeit min.	8 Minuten, max. 20 Minuten
• Besetzungsgruppen 2.1/Liga 1	= Vortragszeit min.	12 Minuten, max. 30 Minuten
• Besetzungsgruppen 2.1/Liga 2	= Vortragszeit min.	8 Minuten, max. 20 Minuten
• Besetzungsgruppen 2.2	= Vortragszeit min.	8 Minuten, max. 20 Minuten
• Besetzungsgruppen 3	= Vortragszeit min.	6 Minuten, max. 20 Minuten
• Besetzungsgruppen 5	= Vortragszeit min.	8 Minuten, max. 20 Minuten
• Besetzungsgruppen 6	= Vortragszeit min.	8 Minuten, max. 20 Minuten

Die Vortragszeit ist dabei die reine Spielzeit ohne den erforderlichen Auf- und Abbau, bzw. das Einnehmen der Spielposition (Aufmarsch etc.) und Spielpausen. Das Einspielen auf der Bühne zählt zur Vortragszeit, aber nicht zur Mindestspielzeit und wird nicht in die Bewertung einbezogen.

Bei Nichteinhaltung (zum Beispiel Unterschreiten der Vortragsdauer, oder massive Überschreitung der Vortragszeit) gibt es nach Über-/Unterschreitung der ersten Minute pro angefangener Minute jeweils drei Punkte Abzug. Bei einer Über-/Unterschreitung von mehr als vier Minuten wird eine Disqualifikation durch den Juryvorsitz ausgesprochen.

Ablauf der Wertung

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Die Wertung beginnt mit dem Einsetzen des Spiels auf ein Zeichen des Dirigierenden.
- Heruntergefallene Instrumente und Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Formale Abläufe haben nur wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Musiziergemeinschaft zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, wird ihnen Ort und Zeitpunkt des Beratungsgesprächs mitgeteilt. Das Gespräch wird digital mitgeschnitten und kann auf Wunsch des Vereins im Nachhinein zur Aufarbeitung ihrer Darbietung dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Die offizielle und jegliche andere Aufzeichnung des Wertungsgesprächs darf nur als Resümee des betreffenden Ensembles zu dessen Fortbildung benutzt, aber keinesfalls aus der Hand gegeben oder in irgendeiner Weise multimedial verbreitet werden (Persönlichkeitsrechte).

Wertungskriterien - Spielleutevereinigung

- **Intonation / Stimmung (soweit anwendbar):**
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit
- **Rhythmus und Zusammenspiel:**
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.
- **Die Zeitaufteilung**, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander. **Die Schwere**, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), dass bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht. **Das Zeitmaß**, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- **Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad:**
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.
- **Dynamik und Klangbalance:**
Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten. Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen und die räumliche Anpassungsfähigkeit
- **Ton- und Klangqualität:**
Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) der Musizierenden. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.
- **Phrasierung und Artikulation:**
Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes. Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- **Tempo und Agogik:**
Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl:**
Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben
- **Stilempfinden und Interpretation:**
Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen. Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung. Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik
- **Gesamteindruck:**
Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

Unter Berücksichtigung der Kriterien und dem festgelegten Schwierigkeitsgrad durch die Literaturkommission (siehe Selbstwahlliste Spielleutemusik) findet die Jury im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktzahl ihren Ausdruck findet. Anhand dieser Bewertungen legt die Jury nach dem letzten Start in der jeweiligen Besetzungsgruppe die Platzierung fest. Daran anschließend erfolgen durch den Juryvorsitz evtl. Punktabzüge, die zu einer endgültigen Platzierung führen.

Für jeden Verein gibt es einen Bewertungsbogen, in dem das Gesamtergebnis und die evtl. Punktabzüge eingetragen sind. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Jury

Die Jury besteht aus mindestens zwei eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitzenden.

Die Auswahl und die Bewertungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps, werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Punkte Prädikate

90,1	bis	100,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1	bis	90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1	bis	80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1	bis	70,0	mit Erfolg teilgenommen
0,0	bis	60,0	teilgenommen

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an dem Qualifikationswettbewerb „**A = Konzertwertung**“ sind alle Vereine, die innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland einem Musikverband angehören, berechtigt.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musizierenden aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu akzeptieren.

Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit obliegt dem Veranstaltungsträger, also dem MVSH. Geeignete Unterlagen (Bestätigung o.ä.), welche die Vereinszugehörigkeit bestätigen, sind auf Verlangen dem Veranstaltungsträger zum vorgegebenen Termin vorzulegen.

Wettbewerbsordnung

B

Marschmusikwertung

Marsch- und Standspielwertung

B Marschmusikwertung und Marsch- und Standspielwertung

Die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft wird in folgenden Stargruppen durchgeführt:

BGR	Wettbewerb	Besetzungs- und Ausführungsform	Liga Einteilung	
B1	Marschmusikwertung	Alle, einschl. Blasmusik	Liga 1	Liga 2
B2	Marsch- und Standspielwertung		-	-

Regelungen für B1 = Marschmusikwertung

Literaturauswahl

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Es wird empfohlen ein für den Marsch geeignetes Repertoire auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht.

Wertungsablauf

Marschmusikwertung – Liga 1

- Es werden zwei Musiktitel mit Marschcharakter empfohlen.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich
- Als Intermezzo (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen, sie ist jedoch nicht obligat
- Wertungsdauer zwischen 7 und 10 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musizierenden sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden. Sofern durch Pflichtvorgaben nicht anders verlangt, ist eine konstante Vorwärtsbewegung in Marschrichtung auszuführen. Mindestens ein/e Musizierende/r muss sich dabei entsprechend vorwärtsbewegen (z.B. bei bestimmten Schwenkungsarten). Ein Marktime (Marschieren im Stand) ist keine Vorwärtsbewegung.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen jeweils nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem/der Leitenden der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.
- Die Kommandos der Stabführung/Dirigierenden können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt der verantwortlichen Leitung überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmenden die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa drei Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.

Regelverstöße (z.B. Verlassen des Parcours der gesamten Gruppe oder individueller Musizierender oder ein unerlaubtes Stoppen) werden mit Punktabzug geahndet. Über die Höhe der Abzüge entscheidet je nach Schwere und Art des Verstoßes der Juryvorsitz in Absprache mit der Jury.

Bewertungselemente formal - Spielleutekorps/Orchesters

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen: Es sind mindestens jeweils zwei Linksschwenkungen und zwei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Verjüngung des Korps auf maximal 2m Breite (enger Durchgang) und zurück in die Ursprungsformation. Die Breitenverringernung muss durch eine Reduzierung der Marschierenden je Rotte erreicht werden.
- Veränderung der Vorwärtsbewegung auf etwa die halbe Schrittlänge bei Beibehaltung des Spieltempo (Umzug kommt ins Stocken), ca. 10 Meter, danach wieder zurück in ursprüngliche Schrittlänge (Tempo bleibt gleich).
- Zwischen den Musiktiteln muss ein 16 Schrittlanges Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musiktitel 2. Das Ende von Musiktitel 1 wird durch eine Markierung oder aber durch das vereinbarte Zeichen eines Jurymitglieds eingeleitet.
- Anhalten und wieder neu anmarschieren.
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musizierendenabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch - Spielleutekorps/Orchesters

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigierende

- **Ausführung der Zeichengebung**
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel müssen klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- **Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters**
Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musizierenden muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- **Haltung/Gesamteindruck**
Die Stabführung/Dirigierenden zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Als Feedback werden den Teilnehmenden die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.

Wertungsablauf

Marschmusikwertung – Liga 2

- Es werden ein oder zwei Musiktitel mit Marschcharakter empfohlen. Ob ein Wechsel der Musiktitel vorgenommen wird, ist den Teilnehmenden freigestellt.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen. Sie ist jedoch nicht obligat.
- Wertungsdauer ca. 5 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musizierenden sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden. Sofern durch Pflichtvorgaben nicht anders verlangt, ist eine konstante Vorwärtsbewegung in Marschrichtung auszuführen. Mindestens ein/e Musizierende/r muss sich dabei entsprechend vorwärtsbewegen

- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt der Leitung der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.
- Die Kommandos der Stabführung/Dirigierenden können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt der verantwortlichen Leitung überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmenden die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.

Regelverstöße (z.B. Verlassen des Parcours der gesamten Gruppe oder individueller Musizierender oder ein unerlaubtes Stoppen) werden mit Punktabzug geahndet. Über die Höhe der Abzüge entscheidet je nach Schwere und Art des Verstoßes der Juryvorsitz in Absprache mit der Jury.

Bewertungselemente formal - Spielleutekorps/Orchesters

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen Es sind mindestens jeweils zwei Linksschwenkungen und zwei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Bei einem Musiktitelwechsel (freigestellt) sollte ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musikstück
- Marschieren auf der Stelle ca. 15 Sekunden (der Umzug steht), dann selbständige weitermarschieren.
- Anhalten und wieder neu anmarschieren
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musizierendenabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch - Spielleutekorps/Orchesters

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigierende

- **Ausführung der Zeichengebung**
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel müssen klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- **Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters**
Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musizierenden muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- **Haltung/Gesamteindruck**
Die Stabführung/Dirigierenden zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Als Feedback werden den Teilnehmenden die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.

Regelungen für B2 = Marsch- und Standspielwertung

Literaturauswahl

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Es wird empfohlen für die Marschwertung geeignetes Repertoire auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht.

Wertungsablauf/Regelungen Teil 1 = Marschwertung

- Grundlage ist der Marsch-Parcours der Marschmusikwertung Liga 2.
- Die Musikgruppen wählen für Marschwertung die Literatur selbst aus.
- Die Musiktitel müssen auswendig, ohne Noten, vorgetragen werden.
- Ob ein oder mehrere Wechsel der Musiktitel und/oder des Instrumentariums vorgenommen wird, ist den Teilnehmenden freigestellt und wirkt sich bei ansprechender Darbietung ggf. positiv in der Bewertung aus.
- Zu Beginn der Wertung ist auch ein kurzer Vortrag zur Präsentation der Gruppe im Stand möglich.
- Eine Notenvorlage, bzw. vorherige Einstufung der Musiktitel in der Bewegung durch die BDMV Literaturkommission ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen oder die Einhaltung von 16 Schritten.
- Wertungsdauer ca. 8 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musizierenden sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden. Sofern durch Pflichtvorgaben nicht anders verlangt, ist eine konstante Vorwärtsbewegung in Marschrichtung auszuführen. Mindestens ein/e Musizierende/r muss sich dabei entsprechend vorwärtsbewegen (z.B. bei bestimmten Schwenkungsarten). Ein Marktime (Marschieren im Stand) ist keine Vorwärtsbewegung.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt der Leitung der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder mehrerer Musiktitel kommen.
- Die Kommandos der Stabführung/Dirigierenden können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt der verantwortlichen Leitung überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmenden die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich zur Veranstaltung bereit.

Regelverstöße (z.B. Verlassen des Parcours der gesamten Gruppe oder individueller Musiker oder ein unerlaubtes Stoppen) werden mit Punktabzug geahndet. Über die Höhe der Abzüge entscheidet je nach Schwere und Art des Verstoßes der Juryvorsitz in Absprache mit der Jury.

Bewertungselemente formal - Spielleutekorps

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen Es sind mindestens jeweils drei Linksschwenkungen und drei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Bei einem Musiktitelwechsel (freigestellt) sollte ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischen-spiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musikstück
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musizierendenabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch - Spielleutekorps

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigierende

- **Ausführung der Zeichengebung**
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel müssen klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- **Reaktion des Spielleutekorps**
Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musizierenden muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- **Haltung/Gesamteindruck**

Die Stabführung/Dirigierenden zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Zur Ergebnisfindung vergibt die Jury gemäß der Wertungskriterien in ihrem zugeordneten Bereich (Musik, Visual und Effekt) unter Berücksichtigung der Prädikatsliste der WAMSB ihre Punkte.

Wertungsablauf/Regelungen Teil 2 = Standspielwertung

- Es wird ein Musiktitel auswendig oder nach Noten vorgetragen.
 - Es dürfen weitere Instrumente verwendet werden, die im Marschteil nicht eingesetzt worden sind.
 - Es gibt eine maximale Auftrittszeit von acht Minuten, die den Aufbau, das Standspiel und Abbau beinhaltet.
 - Bei Überschreitung der Auftrittszeit werden pro angefangener Minute drei Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.
 - Der Vortrag kann im direkten Anschluss auf dem Marschfeld, oder in einer Halle durchgeführt werden. Den Teilnehmenden wird der Vortragsort spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.
 - Die Wertung beginnt auf Zeichen der Jury und endet mit dem letzten Kommando der Stabführung/Dirigierenden.
 - Die Musikgruppen wählen für die Standspielwertung die Literatur selbst aus.
 - Eine Notenvorlage des Musiktitels in 4-facher Ausfertigung ist erforderlich. Mit der Meldung der Musiktitel sind vier Partituren vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.). Eine vorherige Einstufung durch die Literaturkommission ist möglich aber nicht zwingend vorgegeben.
- Die Urheberrechte sind dabei zu beachten.**
- Die Kommandos der Stabführung/Dirigierenden können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt der verantwortlichen Leitung überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
 - Als Feedback werden den Teilnehmenden die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
 - Formale Abläufe haben nur wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb lediglich Berücksichtigung im Gesamteindruck.

Wertungskriterien

- **Intonation / Stimmung (soweit anwendbar):**
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit
- **Rhythmus und Zusammenspiel:**
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.
- **Die Zeitaufteilung**, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander. **Die Schwere**, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), dass bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungs-empfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht. **Das Zeitmaß**, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- **Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad:**
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.
- **Dynamik und Klangbalance:**
Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten. Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen. Räumliche Anpassungsfähigkeit
- **Ton- und Klangqualität:**
Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) der Musizierenden. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.
- **Phrasierung und Artikulation:**
Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammen-hängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musik-stückes.
Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- **Tempo und Agogik:**
Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl:**
Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben

- **Stilempfinden und Interpretation:**

Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen. Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung. Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik

- **Gesamteindruck:** Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

Unter Berücksichtigung der Kriterien und dem festgelegten Schwierigkeitsgrad durch die Literaturkommission (siehe Selbstwahlliste Spielleutemusik) findet die Jury im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktezahl unter Berücksichtigung der WAMSB Prädikatsliste ihren Ausdruck findet.

Für jeden Verein gibt es einen Bewertungsbogen, in dem das Gesamtergebnis eingetragen wird. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Jury

B1 = Marschmusikwertung

Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Jurymitgliedern und einem Juryvorsitz (Supervisor). Die Auswahl und die Bewertungen der Jury sind nicht anfechtbar.

B2 = Marsch- und Standspielwertung

Marschwertung:

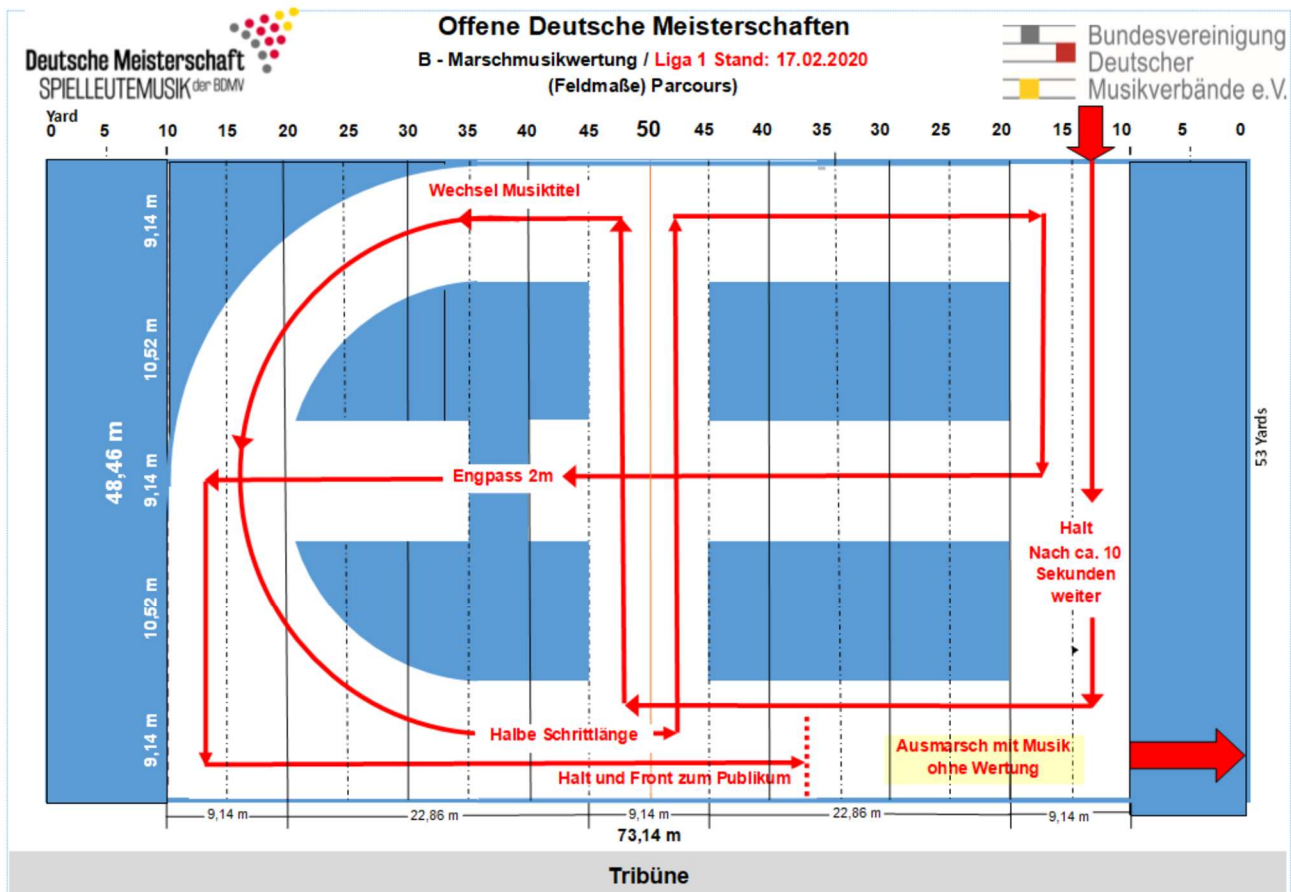
Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitz (Supervisor). Die Auswahl und die Bewertungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Standspielwertung:

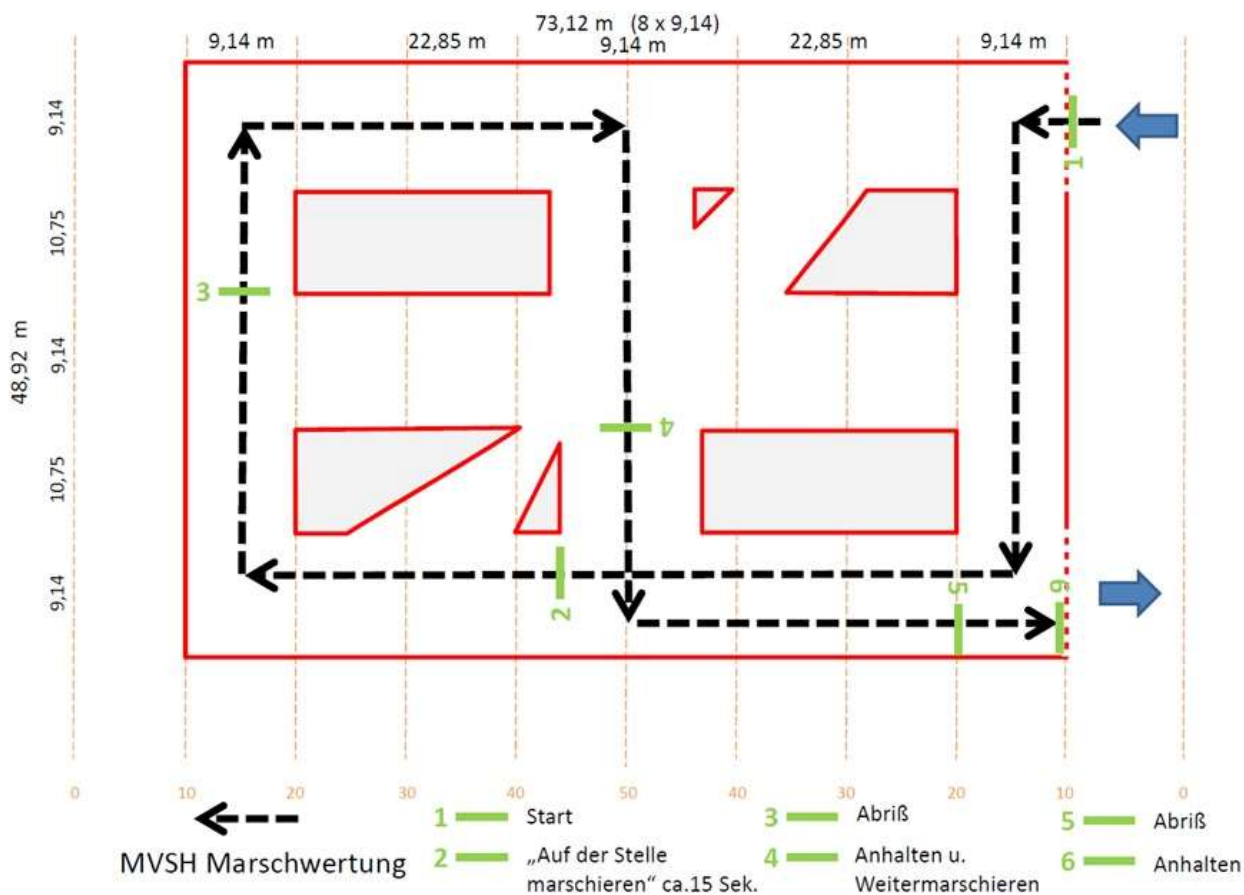
Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitz (Supervisor), oder mindestens drei Jurymitgliedern der "Jurorenliste Spielleutemusik".

Die Auswahl und die Bewertungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Bei geringer Teilnehmerzahl ist die Bewertung der Marsch- und Standspielwertung von einer Jury bestehend aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitz (Supervisor) möglich. Die Auswahl und die Bewertungen der Jury sind nicht anfechtbar.



Marschparcours Liga 2



Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps, werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 5	95,00	bis	100,00	Goldmedaille	- 1. Preis mit Auszeichnung
Box 4	85,00	bis	94,99	Goldmedaille	- 1. Preis
Box 3	75,00	bis	84,99	Silbermedaille	- 2. Preis
Box 2	65,00	bis	74,99	Bronzemedaille	- 3. Preis
Box 1	0,00	bis	64,99	teilgenommen	

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikgruppen und jegliche Besetzungsformen, einschließlich der Blasmusik. Eine Qualifikation findet nur für die Marschmusikwertung B1 statt. Bei den Qualifikationsveranstaltungen ist eine Übernahme des vorgegebenen Parcours wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich. Eine erreichte Qualifikation in B2 findet ohne Ligazuordnung statt.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musikern aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Wettbewerbsordnung

C

Showwettbewerbe

C Showwettbewerbe

Die Showwettbewerbe werden in folgenden Startgruppen durchgeführt:

C1 = Marschparade

C2 = Show

Regelungen für den Showwettbewerb

Der Showwettbewerb wird in zwei verschiedenen Ausführungsgruppen unterschieden:

C1 = Marschparade

C2 = Feldshow

Definition

- Die Marschparade, bei der andere formale Elemente als bei der Marschmusikwertung (z.B. Counter, einfache Showelemente, etc.) zur Ausführung kommen ist neben der Marschmusikwertung eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit. Die Formation verbleibt während der gesamten Darbietung in dem vorgegebenen Parcours.
- Die Feldshow ist vergleichbar mit einer Kür. Es gibt keine Pflichtelemente; auf dem Showfeld kann in sämtlichen Variationen und Kombinationen alles dargebracht werden. Lediglich die vorgeschriebene Feldgröße und die einem max. zur Verfügung stehende Zeit, schränken den Verein in seiner Darbietung ein.

Literaturauswahl

Die Auswahl der Musiktitel ist der Gruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Eine Partitur-/Notenvorlage ist nicht erforderlich.

Die Jury

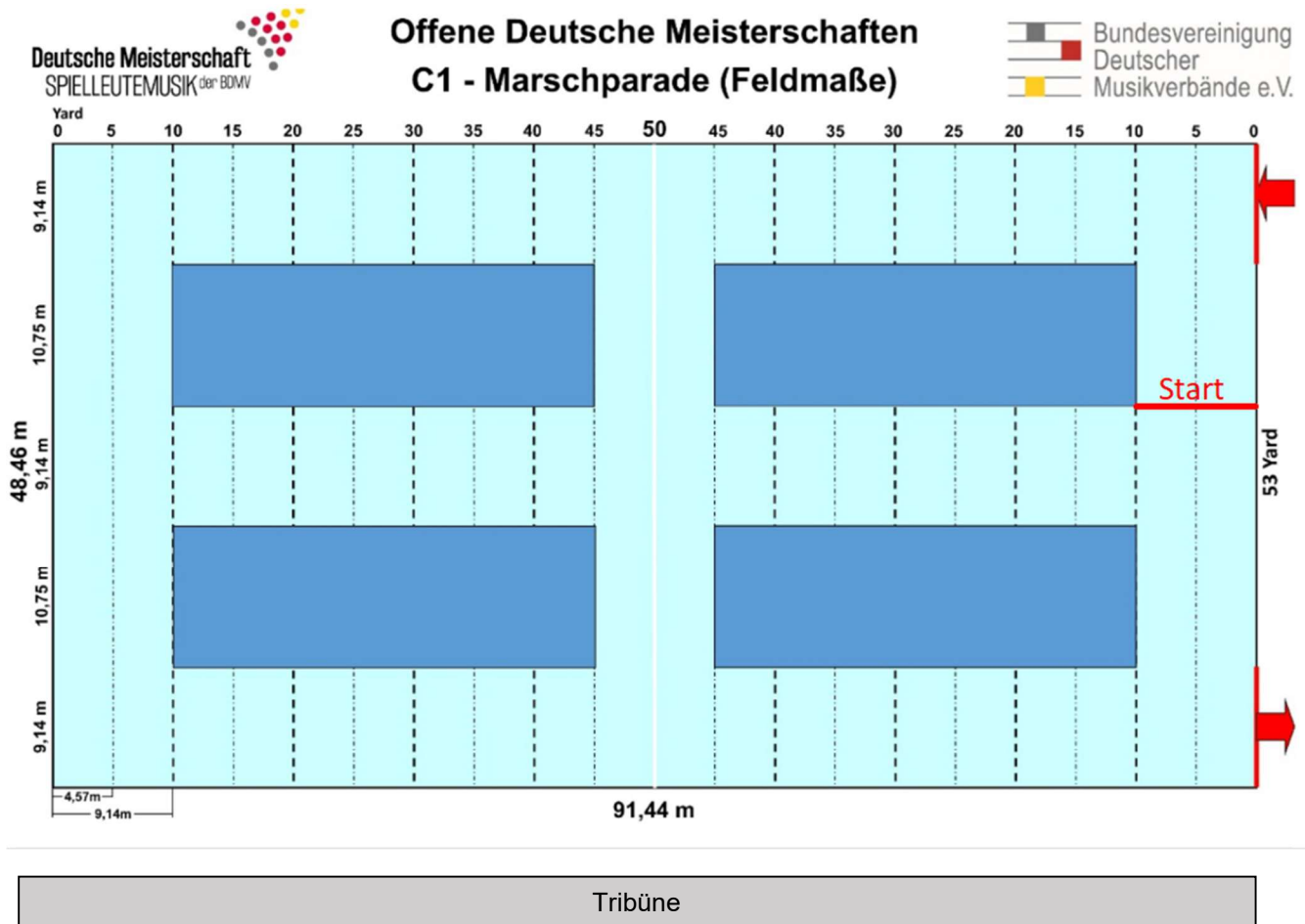
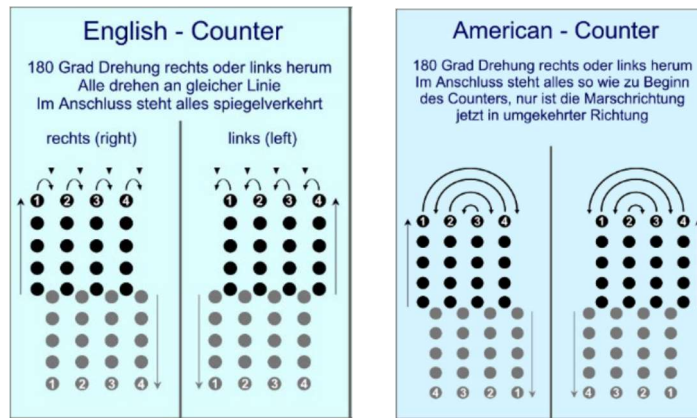
Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitz.

Die Auswahl und die Bewertungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Ablauf Marschparade

- Das Programm ist frei wählbar
- Die Musikgruppe marschiert bis zur Startlinie und wartet dort auf das Zeichen der Jury.
- Ab der Startlinie beginnt die Wertung
- In der Darbietung muss an beliebiger Stelle mindestens einmal der English-Counter (links oder rechts) und einmal der American-Counter dargeboten werden.
Wertungsdauer liegt zwischen 8 und 12 Minuten.
- Bei Nichteinhaltung der Aufführungsdauer, bzw. dem Verlassen des Parcours durch größere Teile der Gruppe erfolgt vom Juryvorsitz folgender Punktabzug: Nach Über-/Unterschreitung der ersten Minute pro angefangener Minute jeweils 3 Punkte Abzug. Bei einer Über-/Unterschreitung von mehr als 4 Minuten wird eine Disqualifikation ausgesprochen. Bei jedem Verlassen des Parcours jeweils 3 Punkte Abzug. Individuelle Regelverstöße werden durch Vergabe von Strafpunkten durch den Juryvorsitz in Absprache mit der Jury geahndet. Deren Höhe richtet sich nach der Schwere des Regelverstößes.
- Der Ausmarsch erfolgt ohne Bewertung

Erklärung:

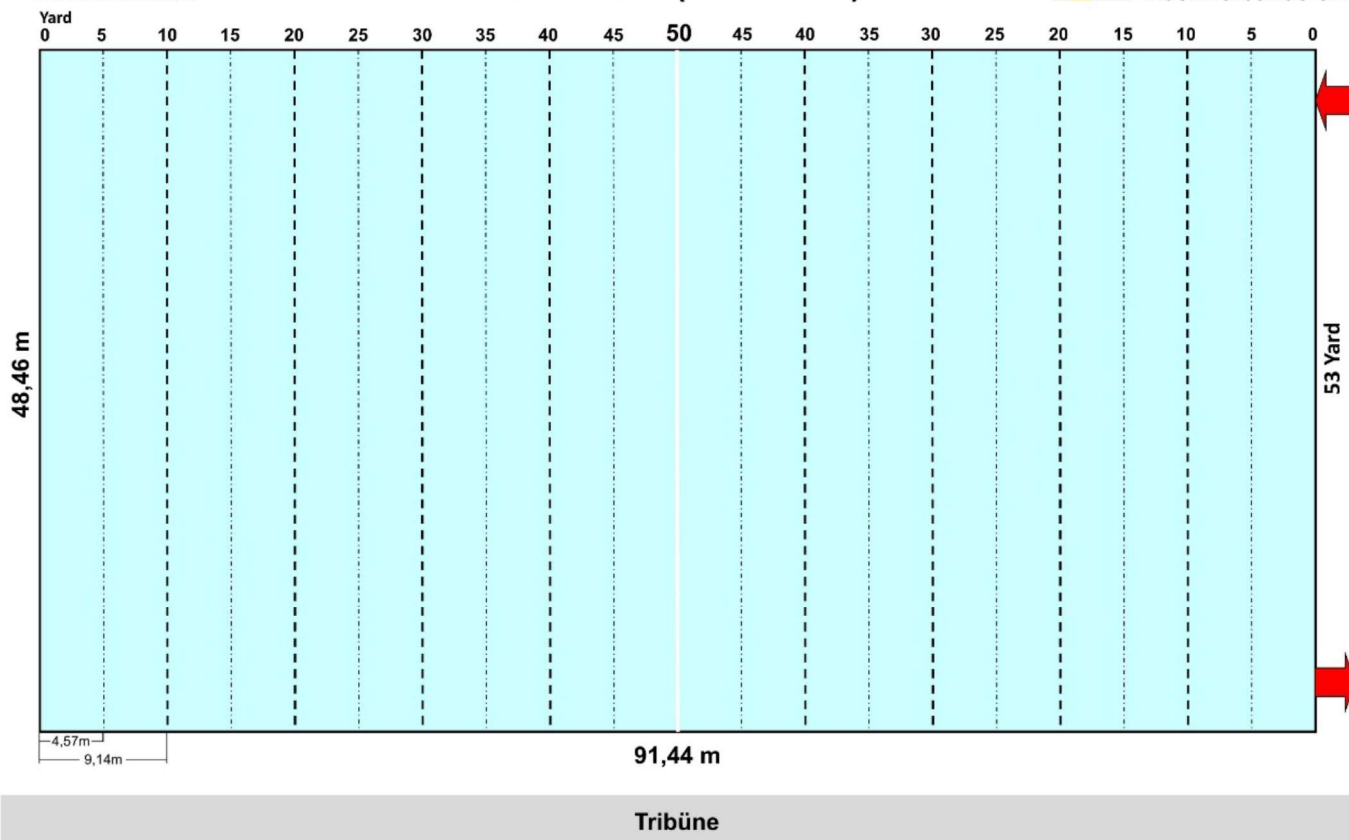


Ablauf Show

Die Show beginnt und endet mit einer Corps-Präsentation an die Jury. Aufführungsdauer beträgt jeweils 10 – 13 Minuten. Die Gesamtauführung darf 20 Minuten (!) nicht überschreiten.

Bei Nichteinhaltung der Aufführungsdauer erfolgt vom Juryvorsitz folgender Punktabzug:

Nach Über-/Unterschreitung der ersten Minute pro angefangener Minute jeweils 3 Punkte Abzug. Bei einer Über-/Unterschreitung von mehr als 4 Minuten wird eine Disqualifikation ausgesprochen.



Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 5	95,00 bis	100,00 Goldmedaille	- 1. Preis mit Auszeichnung
Box 4	85,00 bis	94,99 Goldmedaille	- 1. Preis
Box 3	75,00 bis	84,99 Silbermedaille	- 2. Preis
Box 2	65,00 bis	74,99 Bronzemedaille	- 3. Preis
Box 1	0,00 bis	64,99 teilgenommen	

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikgruppen und jegliche Besetzungsformen, einschließlich der Blasmusik. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musizierenden aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.